

## **Wohnungslose Frauen in Fürth**

I. Zunächst wird auf die Ref.IV – Vorlage vom 14.10.2002 verwiesen.

Von der Empfehlung des Frauenforum (siehe dazu GST-Verfügung vom 18.10.2002) sowie vom Beschluss der Gleichstellungskommission vom 21.10.2002 wird weiterhin Kenntnis genommen.

Die Übergangswohnanlage Oststraße wird (seit Herbst 1998) „nur“ grundlegend **saniert/renoviert**. Umfangreiche räumliche Veränderungen (wie separate Sanitärräume für die Unterbringung wohnungsloser Frauen) können damit – wie vom Frauenforum und von der Gleichstellungskommission gefordert – grundsätzlich nicht durchgeführt werden. Aus Kostengründen wurde u.a. seinerzeit auch das bestehende Konzept (Sammel – WC und Duschen) beibehalten. Das Ziel von dezentralisierten WC's und Duschanlagen in abgeschlossenen Wohneinheiten war nicht zu verwirklichen. Diese Vorgangsweise hat der Bauausschuss am 03.04.2000 nochmals bestätigt.

Eine Unterbringung wohnungsloser Frauen in der Übergangswohnanlage Oststraße kann daher insoweit nur unter dem Gesichtspunkt erfolgen, dass nach Abschluss der Gesamt-sanierungsarbeiten den alleinstehenden wohnungslosen Frauen ein ganzes Stockwerk zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorschlag des Frauenforums, nach Alternativen für die Unterbringung wohnungsloser Frauen zu suchen, wird vom Sozialamt aufgegriffen und geprüft.

II. Zur Sitzung des Ausschusses für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 25.10.2002 **als Tischvorlage**

Fürth, 24.10.2002  
Referat IV